



Der Dorfbote

Mitteilungsblatt der Gemeinde Jandelsbrunn

Verantwortlich: Bürgermeister Hans Wegerbauer

www.jandelsbrunn.de

Nr. 02/2003

Jandelsbrunn, im April 2003

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Jedes Jahr, nachdem der Schnee geschmolzen ist und der Frühling ins Land zieht machen wir leider immer wieder die gleiche Entdeckung: Straßengräben, Wegränder und Wanderwege bieten ein grauenhaftes Bild, sie sind mit Müll jeglicher Art verschandelt. Man muss sich schon sehr wundern, wie der angeblich umweltbewusste Bürger mit seiner Natur umgeht. Es ist fast müßig, ja trostlos an dieser Stelle jedes Jahr über dieses leidige Thema schreiben zu müssen. Auch mit diesem Dorfboten bitte ich alle dringendst, hier etwas mehr Umweltverantwortung zu zeigen, und auch auf die Kinder entsprechend einzuwirken.

Je nach Witterungslage wird nach Ostern die Fa. Häusl Kanalbaumaßnahmen im Bereich Rosenberg, Gsteinet, Aßbergerweid, Neuweid beginnen. Restliche Grundstücksverhandlungen sind noch zu führen. Ich bitte, die betroffenen Grundstückseigentümer um Aufgeschlossenheit, um die Maßnahme ohne Verzögerung und vor allem ohne vertretbaren Mehraufwand umsetzen zu können.

Zusammen mit Gemeinderat, Verwaltung und Bauhof wünsche ich Ihnen, verehrte Bürgerinnen und Bürger, besonders auch unseren Senioren und Jugendlichen, sowie unseren Feriengästen recht schöne Osterfeiertage und einen schönen Frühling mit viel Sonne.

Ihr Bürgermeister

Hans Wegerbauer

Kleinkläranlagen im Außenbereich

Wir weisen auf unseren entsprechenden Beitrag im vorangegangenen Mitteilungsblatt Feb/2003 hin und damit auf unser Versprechen, Sie über die Entwicklung dieser schwierigen Problematik laufend zu informieren. So hat sich der Gemeinderat zuletzt mit der Materie in seiner Sitzung vom 28.01.2003 befasst, als das planende IB A. Andorfer, Hauzenberg, das vorläufige Entwässerungskonzept nach Überprüfung der Abwassersituation in den dezentral entsorgten Außenbereichsgrundstücken vorgestellt hat. Den Kommunen wurde mit Schr. d. Bay. Staatsministeriums d. I. noch im Dez. 2002 mitgeteilt, dass die Förderrichtlinie für Kleinkläranlagen (RZKKA) in nächster Zeit in Kraft treten wird. Hierzu ist erforderlich, dass die Gemeinden ihr Abwasserkonzept aktualisieren und dabei festlegen müssen, welche Ortsteile langfristig oder auf Dauer nicht an eine gemeindl. Sammelkläranlage angeschlossen werden. In diesem Abwasserkonzept muss insbesondere die Wirtschaftlichkeit der Planung aufgezeigt werden. Das beauftragte Ingenieurbüro hat das Ergebnis der aufwendigen Bestandserhebung und die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorläufig untersuchten Planungsvarianten sinnvoller Entwässerungsmöglichkeiten zu den bestehenden zentralen gemeindlichen Anlagen aufgezeigt und dargelegt, wo nur sinnvoller Weise Einzel- oder Gruppenlösungen sich anbieten.

Recyclinghof Tel: 08583/2862	Sprechzeiten Gemeindeverwaltung::	Gemeindeverwaltung:	Rettungsleitstelle
Öffnungszeiten:	Mo - Mi. 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 15.30	Tel.: 08583/9600-0	08581/19222
Di + Fr. 13.00 - 17.00 Uhr	Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 18.00	Fax: 08583/960024	Polizei Freyung: 08551/96070
Samstag 08.00 - 12.00 Uhr	Freitag: 08.00 - 12.00	Telefon Bauhof:	Notruf: 110
	e-mail Adresse:	08583/96100	Feuer: 112
	info@jandelsbrunn.de		

Es wurden auch Planungsvarianten untersucht, die sich im Bereich der Wirtschaftlichkeit bewegen könnten. In Betracht gezogen wurden hierbei die „schlecht entsorgten“ Ortsteile größerer Bebauungsdichte, wie

- im Bereich der zentralen Anlage Jandelsbrunn: Pfifferhof, Zielberg, teilw. Reut/Scheiben, Schindelstatt/teilweise.
- zentrale Anlage Heindlschlag: Wolfau/Anglberg
- zentrale Anlage Hintereben: Zielberg/Binderhügel/Schlag, Hintereben-Oststraße, Kaltwasser; evtl. Edhäusel;

Für die übrigen Ortsbereiche werden Einzelsanierungen, auch Gruppenlösungen und Anschlussmöglichkeiten an das bestehende öffentliche Kanalnetz über Sondervereinbarung empfohlen.

Nach neueren (inoffiziellen) Informationen seitens des Staatsministeriums werden die erst kürzlich in Kraft getretenen technischen Regeln für Kleinkläranlagen (TRKKA) derzeit schon wieder überarbeitet. Es werden Grundlagen erarbeitet zur Vornahme der erforderlichen Kostenvergleichsberechnung für Kleinkläranlagen. Es ist angekündigt, dass eine entsprechende Broschüre mit den Grundlagen für die Kostenvergleichsrechnungen sowie die Förderrichtlinie für die Kleinkläranlagen im Mai erscheinen sollen. Daher sind die in Auftrag gegebenen Kostenvergleichs- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen für obige Ortsteile seitens des planenden Ingenieurbüros zurückgestellt worden, um nicht unnötige Mehrarbeit und Kosten zu fabrizieren.

Die Behörden sind bemüht, die kurzfristig gesetzten Umsetzungstermine für die Überarbeitung der Generalentwässerungskonzepte der Gemeinden (01.04.2003) entsprechend zu verlängern.

Nachdem für den Bau der Kleinkläranlagen bereits eine allgemeine vorzeitige Bauerlaubnis, (rückwirkend zum 01.01.2002) erteilt wurde, ist dringend darauf hinzuweisen, dass in der im Dezember 2002 neu erschienen DIN 4261 der „Filtergraben“ **nicht mehr enthalten ist!**

Den Grundstücksbesitzern im Bereich der aufgezeigten möglichen Entsorgungskonzepte, die noch der weiteren eingehenden Wirtschaftlichkeitsprüfungen bedürfen, wird dringend empfohlen, mit der Nachrüstung Ihrer Entwässerungsanlagen noch zuzuwarten bis entsprechende Entscheidung im Gemeinderat gefällt ist und Klarheit besteht, welche Ortsteile dann tatsächlich noch zentral entsorgt werden können.

Die übrigen Grundstücksbesitzer sollten sich zumindest nach Vorliegen der lange angekündigten Zuwendungsrichtlinien für Kleinkläranlagen mit der Fachkundigen Stelle der Wasserwirtschaft beim Landratsamt (A.Wurm, bzw. H. Windorfer, Tel. 08551/57.266) in Verbindung setzen und entsprechende technische Beratung, ggf. auch vor Ort, beanspruchen.

Änderung der Befreiungsvoraussetzungen für Abwasserabgabe ab

Veranlagungsjahr 2002

Für alle Einwohner, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, ist grundsätzlich Abwasserabgabe zu zahlen, wenn nicht bestimmte Voraussetzungen für eine Befreiung vorliegen. Die Abgabefreiheit wird nicht mehr wie bisher ausschließlich auf die Entsorgung des Klärschlammes abgestellt, sondern **zusätzlich auch auf die Entsorgung des Abwassers**.

Grundsätzlich kann nur mehr von der Abwasserabgabe befreit werden, wenn das Schmutzwasser aus **Haushaltungen** in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird und der Schlamm einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt wird. Ein Nachweis über die Entsorgung des Klärschlammes ist der Gemeinde **zeitnah** vorzulegen.

Für **Landwirte** ist erstmals für das Abgabejahr 2002 die neue Auslegung der Abgabefreiheit anzuwenden, d.h. das gesamte Abwasser muss in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt und im Rahmen ordnungsgemäßer landbaulicher Bodenbehandlung entsorgt werden. Es darf also **kein Abwasser** in ein Gewässer **eingeleitet** oder in den Untergrund verbracht (versickert) werden.

Kontrolle der Standfestigkeit von Grabmalen auf dem Friedhof Jandelsbrunn

Die Nutzungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass die Grabdenkmäler stets standsicher zu halten sind. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, jedes Jahr die Grabmäler auf ihre Standfestigkeit zu überprüfen. Dies wird in den nächsten Tagen erfolgen, ggf. werden betroffene Nutzungsberechtigte verständigt und zur Vornahme geeigneter Sicherungsmaßnahmen aufgefordert.

Inkrafttreten der Novelle der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001);

Seit 01.01.2003 ist die Novelle der Trinkwasserverordnung (**TrinkwV 2001 - BGBl. I S. 959**) in Kraft und löst die **Trinkwasserverordnung** vom 05.12.1990 ab. Dies hat Auswirkungen auf die Erfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgabe **Wasserversorgung**.

Das Landratsamt – Gesundheitsamt – informiert über Anzeigepflichten und bietet den Betreibern Beratung an.

Die neue Verordnung unterscheidet

- Anlagen, die pro Jahr mehr als 1000 m³ Wasser für den menschlichen Gebrauch abgeben.
- Anlagen, aus denen pro Jahr höchstens 1000 m³ entnommen werden (Kleinanlagen), sowie
- Hausinstallationen.

Für **Kleinanlagen** legt das Gesundheitsamt den Untersuchungsumfang fest. Hierzu erhalten alle Betreiber vom Gesundheitsamt ein gesondertes Schreiben. Darin wird auf die notwendigen **Entsäuerungsanlagen** hingewiesen, welche bei pH-Werten unter 6,5 zwingend erforderlich sind. Mehrere Untersuchungsparameter sind entfallen, andere hinzugekommen, für andere (Antimon, Kupfer, Blei) wurden die Grenzwerte erhöht. Dies hat Auswirkungen auf die Hausinstallation. Beachten Sie auch, dass Wasser zum Wäschewaschen Trinkwasserqualität haben muss. Wie bisher überwacht das Gesundheitsamt die **Wasserqualität öffentlicher Versorgungsanlagen** und von Kleinanlagen. Ausdrücklich geregelt ist nunmehr auch die Überwachungspflicht der Gesundheitsämter für Hausinstallationen von Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Gaststätten u. ä..

Wer Regenwasser, Dachabwasser oder Grauwasser (aus Bad, Dusche, Handwaschbecken, Waschmaschine) im Haushalt zusätzlich nutzt, hat dies beim Betrieb einer bestehenden Anlage, Inbetriebnahme einer neuen, Wiederinbetriebnahme oder Stilllegung einer Anlage dem Gesundheitsamt – und der Gemeinde - anzuzeigen. Entsprechende Vordrucke können beim Gesundheitsamt angefordert oder bei der Gemeinde abgeholt werden.

<h3>Kurzbericht aus dem Gemeinderat/öffentlicher Teil</h3>

Sitzung vom 28.01.2003

Nachfolgenden Bauanträgen wurde zugestimmt:

- **Wimmer Thomas, Jandelsbrunn;** - Nutzungsänderung im Dachgeschoss, sowie Errichtung einer Dachgaube und zweier Balkone
- **Pauli Anton, Bognerwies;**
Neubau eines Einfamilienhauses (Austragshauses) in Bognerwies;
- **Fasser Robert, Sonnen;**
Erweiterung des Wohnhauses in Neuweid
- **Gründinger Franz, Hinterwollaberg;**
Neubau eines Einfamilienhauses als Ersatzbau in Hinterwollaberg
- **Penzenstadler Paul, Pfifferhof;**
Neubau eines Einfamilienhauses in Heindlschlag, an der Lenzmühlstraße
- **Kellermann Josef und Margret, Reichling;**
Ausbau des landw. Wirtschaftsgebäudes in Reichling zu Wohnzwecken und zur gewerblichen Nutzung
- **Simon Otto, Hintereben;**
Neubau eines Betriebsleiter-Wohnhauses in Jandelsbrunn an der Rosenaustraße
- **Wegerbauer Irmgard, Vorderau;**
Erweiterung des Wohngebäudes (Dachgeschossausbau, Errichtung eines Zwerchgiebels und einer Gaube
- **Lang Walter, Pfifferhof;**
Neubau eines Jungvieh- und Kälberstalles mit Güllegrube in Pfifferhof
- **Esterl Johann, Grünbach/Reisbach;** Erneuter Tekturplan bezügl. des Wohnhauses zur genehmigten Errichtung einer landw. Aussiedlerstelle in Rosenberg
- **Abwasserbeseitigung Jandelsbrunn;**
Die Bestandserhebung der Abwassersituation in den dezentral entsorgten Außenbereichsgrundstücken ist abgeschlossen. Das Architekturbüro Andorfer, Hauzenberg, wird die Vorlage des Abwasserentsorgungskonzeptes für das Landratsamt vorbereiten.

- **Sicherheitskonzept an den gemeindlichen Schulen;**
Die geschilderten sicherheitstechnischen Erfordernisse werden zur Kenntnis genommen. Der hierzu erforderliche Sachaufwand wird anerkannt. Die erforderliche Nachrüstung der Alarmanlage an der Hauptschule Jandelsbrunn wird genehmigt.

Sitzung vom 26.02.2003

Nachfolgenden Bauanträgen wurde zugestimmt:

- **Duschl Johann u. Anna, Saghäuser;** Umnutzung eines Teiles der bestehenden Maschinen- und Gerätehalle zur Kfz-Werkstätte
- **Atzinger Walter, Höllmühle;**
Umbau der Lagerhalle in Höllmühle
- **Kornexl Ludwig, Hinterwollaberg;** Abbruch des landw. Nebengebäudes, sowie Errichtung von Garagen mit Maschinenhalle
- **Bauer Franz, Aßberg;**
Anbau einer Jungviehstallung und Teilabbruch des alten Stalles und Stadels
- **Angerer Fritz, Gasterring, Gemeinde Thyrnau**
Neubau einer landw. Maschinenhalle bei Sonnen
- **Bauleitplanung;**
Die Änderung des **Bebauungsplanes „Wollaberg-Süd“** durch Deckblatt 3 im vereinfachten Verfahren wird beschlossen. Die starre planliche Festsetzung Ziff. 1.6 „Flächen für Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung“ erhält eine neue Fassung, die geringfügige Standortveränderungen zulässt.
- Der Zuschussantrag der **BRK Bereitschaft Gsenget** zur Ausstattung einer „Schnell-Einsatz-Gruppe“ mit Meldeempfängern wird wegen der sehr kritischen Haushaltslage abgelehnt.
- **Lohnsteuer-Außenprüfung des Finanzamtes Grafenau der Jahre 1999-2002;**
Der Prüfungsbericht gibt zu keinen Zweifeln Anlass und wird voll umfänglich anerkannt. Für Betriebsveranstaltungen (Dorffeste, Betriebsausflug und Weihnachtsfeier erfolgt eine Pauschalbesteuerung.
- Der Antrag der Gemeinde Haidmühle auf **Bezuschussung der Beschaffung eines neuen Loipengerätes** wird aus haushaltsrechtlichen Gründen abgelehnt.

Sitzung vom 25.03.2003

Nachfolgenden Bauanträgen wurde zugestimmt:

- **Schäffner Christian u. Eva, Hauzenberg;**
Wohnhausneubau mit Garage an der Josef-Lang-Straße
- **Seibold Hubert, Jandelsbrunn;**
Wohnhausanbau in Jandelsbrunn, Bahnhofstraße
- **Änderung des Bebauungsplanes „Jandelsbrunn-West, Langgründe“ mit Grünordnungsplan durch Deckblatt 6 und Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 16 -**
Einschneidende Festsetzungen i.S. passiver Schallschutzmaßnahmen an der nördlichen Baureihe sind zwangsweise vorzusehen. Der Satzungsbeschluss nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde herbeigeführt.
- **Änderung des Bebauungsplanes „Jandelsbrunn-West, Langgründe mit Grünordnungsplan durch Deckblatt 7;** Die Planänderung soll kleinere Standortverschiebungen von Garagen zulassen. Der Satzungsbeschluss nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde herbeigeführt.
- **Dorferneuerung Hintereben;**
- **Vorstellung und Erläuterung der Maßnahmen für die Objekte**
a) **Grundschule Hintereben (Fassadensanierung, Eingangüberdachung ferner Haupteingangsbereich sowie Drainage und Abdichtungsarbeiten)**
b) **Sanierung und Erweiterung der Aussegunghalle in Hintereben**
Art und Umfang der Maßnahmen sowie die aufgezeigten Gesamtkosten nach Vortrag des DE-Planers werden anerkannt.
Leichenhaus: 86.339,- €, Schulbereich: 512.459,- €
c) **Ortsbeleuchtung an der Schulstraße – (Lampentyp, Kosten)**
Die Notwendigkeit der Lampenerneuerung wird anerkannt. Der Lampentyp soll von der Vorstandschaft der TG DE Hintereben festgelegt werden.

Kostenvereinbarung für die Maßnahme „Schulumfeldgestaltung“

Die vorliegende Kostenvereinbarung Nr. 2 wird gebilligt. Der gemeindliche Kostenanteil für das Jahr 2003 beträgt 260.000,- € einschließlich Bepflanzung.

- **Wasserversorgung Hintereben;**
Die Anwesen Kaltwasser Hs.Nr. 3, 24, 25 und 26 werden an die gemeindl. Versorgungsanlage angeschlossen. Die Maßnahme wird nach Haushaltserstellung beschränkt öffentlich ausgeschrieben.
- Im Rahmen der **Durchführung von AB-Maßnahmen** werden in diesem Jahr insgesamt vier Arbeitskräfte eingestellt.
- **Feststellung der Jahresrechnung 2001 nach örtlicher Prüfung**
Diese schließt mit folgenden Summen ab:

Verwaltungshaushalt:	6.418.451,12	DM			
Vermögenshaushalt:	3.233.630,92	DM	Gesamthaushalt:	9.652.082,04	DM
Darin enthaltene Zuführung zum Vermögenshaushalt:				911.152,58	DM
Sollüberschuss:	2.751,72	DM	Istüberschuss:	765.012,09	DM
- Dem erneuten **Antrag des SV Hintereben auf Zinsübernahme** für ein **Darlehen zur Baumaßnahme Rasenspielfeld/Ausweichplatz in Edhäusel** wird stattgegeben, jedoch auf ein Jahr begrenzt.
- **„Rettet die Kommunen!“ – Informations- und Mobilisierungskampagne zur Finanznot der Kommunen**

Gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund hat der Bayer. Gemeindetag (BayGT) eine **Informations-** und Mobilisierungskampagne „Rettet die Kommunen!“ ins Leben gerufen. **Diese Kampagne soll verdeutlichen, dass die Städte, Märkte und Gemeinden in der schwersten Finanzkrise seit Gründung der Bundesrepublik stecken.**

Am 21. Mai 2003 wird der BayGT eine Großveranstaltung in der Stadt **Berching** (Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz) durchführen. Dieser Tag wird der große Protesttag der bayerischen Kommunen. *„Wir wollen eine Protestresolution zur kommunalen Finanznot verlautbaren und in einer eindrucksvollen Demonstration der Geschlossenheit unseren Unmut über die katastrophale Situation in den Kommunen kund tun.“*

Die Kommunen verlieren zunehmend ihre Handlungsfähigkeit und können ihre Leistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr erbringen. Drastische Einbrüche bei den Steuereinnahmen und explodierende Ausgaben, insbesondere im Sozialbereich, verschärfen zunehmend die Haushaltslage.

In dieser Situation stellt sich nicht nur die Frage nach der Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung, sondern auch die Frage nach der Zukunft des demokratischen Staatswesens. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, den Bürgerinnen und Bürgern deutlich zu machen, dass hier dringend eine Wende sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene erfolgen muss. Auf diesem Weg soll gleichzeitig auf die politischen Entscheidungsträger in Bund und Freistaat eingewirkt werden, damit die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Situation umgehend durchgeführt werden. Das Aktionsprogramm der Landkreismunicipien, insbesondere aber die verfasste Resolution an die Bundes- und Bayer. Staatsregierung wird voll mitgetragen. Der Gemeinderat stellt sich inhaltlich voll hinter die Protestaktionen der kommunalen Spitzenverbände. Eine Teilnahme an der Protest-Großveranstaltung in Berching/Opf. am 21.5.2003 wird befürwortet.

Stellenausschreibung für den Kindergarten

Der Ortscharitasverband Jandelsbrunn sucht für den **Kindergarten in Jandelsbrunn** für das Kindergartenjahr 2003/2004 **ganztags eine Berufspraktikantin oder eine Erzieherin mit 30 Wochenarbeitsstunden sowie eine Kinderpflegerin mit 30 Wochenarbeitsstunden.**

Neben der fachlichen Qualifikation und persönlichen Eignung wird eine positive Einstellung zur katholischen Kirche erwartet.

Bewerbungen richten Sie bitte an den OCV, z. Hd. Frau Annemarie Lorenz, Kaltwasser 14, 94118 Jandelsbrunn

Der Ortscharitasverband Jandelsbrunn bietet einen Gesprächskreis für pflegende Angehörige an:

Inhalt dieser Veranstaltung sind: Gemütliches Beisammensein, Erfahrungsaustausch, Hilfestellung bei Problemen, z.B. „Was heißt Pflegebedürftigkeit und wie gehe ich damit um, Aufklärung über Anträge und Pflegeverträge.“ Auch pflegende Angehörige haben das Recht auf Urlaub und Erholung, dazu werden Möglichkeiten und Angebote mitgeteilt.

Beraten wird Sie zu diesem Thema eine Fachkraft der Caritas-Sozialstation Freyung.

Diese Veranstaltung ist kostenlos.

Voranmeldungen können telefonisch bis Ende April bei Frau Lorenz Annemarie abgegeben werden (Tel.: 08583/597). Bitte in der Zeit von 10.00 – 13.00 Uhr anrufen.

Ein genauer Termin dieser Veranstaltung wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft des Ortscharitasverband Jandelsbrunn

bedankt sich beim Elternbeirat des Kindergartens nochmals ganz herzlich für die Durchführung des Schafkopfturniers. All das trägt bei, die Qualität der Einrichtung und das Angebot zu sichern. Mit ihrem Beitritt und der Mitgliedschaft zum OCV können Sie das ebenfalls unterstützen, wofür die Vorstandschaft hiermit auch werben möchte.

Der ZAW Donau-Wald teilt mit:

Abfuhrpläne der Tonnen und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe im Internet

Unter: www.awg.de können die Abfuhrpläne (ins. 163 Pläne) für die graue Restmülltonne, die braune Biotonne und die blaue Papiertonne abgerufen werden.

Auch die Öffnungszeiten aller Betriebsanlagen Recyclinghöfe, Kompostieranlagen, Grüngutannahmestellen, Kompostwerke, Bauabfall-Recyclingzentren und Deponie Außernzell sind auf der Internet-Seite des ZAW verfügbar.

Dort finden Sie außerdem, welche Abfälle man wo entsorgen kann, wie die einzelnen Abfall-Fraktionen entsorgt bzw. recycelt werden und eine Übersicht über die aktuellen Gebühren.

Entsorgung von Massiv-Kunststoffen

Offensichtlich bestehen in der Bevölkerung große Unsicherheiten über das seit 01.01.2003 eingeführte Recyclingverbot für Massiv-Kunststoffe, so dass es am Wertstoffhof viele Zurückweisungen gibt, die immer wieder böses Blut erzeugen. Es wird daher nochmals kund getan, dass nur noch Verpackungsmaterialien mit dem sog. „Grünen Punkt“ angenommen werden, z.B. Farbeimer, sonst. Plastikbehältnisse, die als Verpackung dienten mit dem Aufdruck des grünen Punktes.

Nicht mehr recycelbar sind z.B. Plastikblumentöpfe, Pikierschalen, Kleiderhalter, Tupperware-Geschirr, alle Arten von haushaltsdienlichen Behältern in Massivkunststoff, wie Putz- und Wassereimer, Wannen, aber auch Plastikspielzeug aller Art.

Diese Massivkunststoffe können künftig nur über die Restmülltonne (evtl. zerkleinert) oder über die Müllumladestation in Waldkirchen (kostenpflichtig) entsorgt werden.

24. Bayern-Rundfahrt – Etappen-Radrennen vom 21. bis 25. Mai 2003

108 Rennfahrer aus rund 15 Nationen – auch das Team Telekom mit Erik Zabel – kämpfen auf der 880 km langen Strecke von Grassau nach Höchststadt a.d. Aisch um Sieg und Plätze.

Am 23. Mai 2003 geht die Route über **Sonnen – Steinerfurth – Jandelsbrunn nach**

Waldkirchen. Zwischen 13.10 – 13.32 Uhr werden die Ortschaften Steinerfurth und Jandelsbrunn durchfahren.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage unter: www.bayern-rundfahrt.com..

Übungen der Bundeswehr im Zeitraum vom 27.03. – 30.06.2003

An den Übungen werden Soldaten mit Räderfahrzeugen und Hubschraubern teilnehmen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Auskünfte über die Abwicklung von Übungsschäden erteilt die Gemeinde.

Schuleinschreibung an der Volksschule Jandelsbrunn

Die Einschreibung der Schulanfänger für das kommende Schuljahr findet am

Dienstag, dem 29. April 2003 ab 14.00 Uhr statt.

Eingeschrieben wird in den **Schulhäusern Heindlschlag und Hintereben.**

Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2003 das 6. Lebensjahr vollendet haben oder im Vorjahr zurückgestellt worden sind.

- Kinder, die vom 01.07.97 - 30.09. 97 geboren wurden, sind auf Antrag schulpflichtig, gelten aber nicht als vorzeitige Schulanfänger. (Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall)
- Kinder, die vom 01.10.97 - 31.12.97 geboren wurden, gelten als vorzeitige Schulanfänger im bisherigen Sinn. (Prüfung der Schulfähigkeit durch die Schule)
- Kinder, die vom 01.01.98 - 30.06.98 geboren wurden, können „vor-vorzeitig“ aufgenommen werden, wobei ein schulpyschologisches Gutachten erforderlich ist.

Zur Einschreibung sind die Geburtsurkunde und ein Untersuchungsnachweis über die U 9 mitzubringen!

Der Pressedienst der LVA Ndb/Opf. teilt mit:

Neue Regeln für Mini-Jobs

Mini-Jobs werden nach den Vorstellungen der **Hartz-Kommission** gefördert. Wie die **LVA** mitteilt, treten zum 1. April folgende Neuregelungen für Geringverdiener in Kraft: Die monatliche Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte (**325-Euro-Jobs**) wird von 325 **Euro** auf 400 **Euro** angehoben. Bei einer Beschäftigung bis zu 400 Euro fallen für die Beschäftigten keine Steuern und Sozialabgaben an. Die bisherige Beschränkung auf eine wöchentliche Arbeitszeit von weniger als 15 **Stunden** entfällt. Arbeitgeber zahlen in der Regel eine pauschale Abgabe in Höhe von 25 Prozent (bisher 22 Prozent). Hiervon entfallen zwölf Prozent auf die Rentenversicherung, elf Prozent (bisher zehn Prozent) auf die Krankenversicherung. Neu ist eine **Pauschalsteuer von zwei Prozent**.

Eine Sonderregelung besteht bei geringfügigen Beschäftigungen im Privathaushalt: Der Pauschalbeitrag zur Renten- und Krankenversicherung beträgt hierfür nur jeweils fünf Prozent. Bei **Haushaltshilfen** spart der Arbeitgeber auch noch Steuern. Er kann bis zu 510 Euro im Jahr von seinem zu versteuernden Einkommen absetzen.

Weiterhin neu ab 1.04.2003: Eine geringfügige Beschäftigung kann wieder – wie vor dem 01.04.1999 – als Minijob neben einer Hauptbeschäftigung ausgeübt werden.

Für den Einzug der Pauschalsteuer ist nicht mehr die Krankenkasse sondern die Bundesknappschaft zuständig.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. teilt mit:

Errichtung einer Gedenkstätte in Rossoschka – Aufruf

So wie wir den Opfern der Kämpfe heute würdige Gräber geben, so sind wir auch den Vermissten und den in Kriegsgefangenschaft gestorbenen Männern schuldig, dass wir alles dafür tun, dass auch sie würdige Gräber erhalten. In Rossoschka wird deshalb eine Gedenkstätte errichtet. Der DSKB Wollaberg-Jandelsbrunn möchte dazu möglichst viele Namen ermitteln von Soldaten, die in Stalingrad gefallen oder vermisst sind. Wer Namen von solchen Personen kennt, soll sich bitte bei Herrn Reinhard Wimmer, Tel.: 08583/91555, melden.

Aufstellen von Maibäumen im Rahmen der Brauchtumpflege

Zur Absicherung des Haftpflicht- und Unfallrisikos übernimmt die Gemeinde die Trägerschaft für die Aufstellung je eines Maibaumes in den geschlossenen Ortschaften.

Der Gemeinde ist der Aufstellungsort, Zeitpunkt der Aufstellung und eine verantwortliche Person rechtzeitig mitzuteilen.

Öffnungszeiten der Bücherei in Jandelsbrunn:

Mittwoch: von 15.00 – 16.00 Uhr

Freitag: von 18.30 – 19.30 Uhr

Sonntag: nach dem Gottesdienst in Jandelsbrunn von 10.00 – 11.00 Uhr

Die neue Büchereileiterin, Lichtenauer Petra, klagt, dass sehr viele Bücher, MC und CDs nicht zurückgegeben werden und teilweise schon einige Jahre ausständig sind. Um baldige Rückgabe wird gebeten!

Der **Gartenbauverein Heindlschlag** lädt ein

zur Jahreshauptversammlung am Samstag, 26.4.2003, 20.00 Uhr, FWH Heindlschlag.

Im Internet ist der Kreisverband unter: www.gartenbauvereine-frg.de vertreten.

Der Gartenbauverein Jandelsbrunn lädt ein:

1. Bei unserem **Vereinsausflug** sind noch etwa 6 Plätze frei. Der Ausflug findet statt vom 20. bis 22. Juni 03 (Abfahrt am Tag nach Fronleichnam) und führt ins Burgenland und an den Neusiedler See. Er kostet 110,- € mit Übernachtung, **Frühstücksbuffet**, Brotzeit am Anreisetag und Führungen.
2. Wie bereits angekündigt führen wir einen **Kürbiswettbewerb** durch. Interessierte Schulkinder haben inzwischen Kerne erhalten. Wenn Sie sich beteiligen wollen, so rufen Sie bitte beim Vorstand (08583/2884) oder bei Marianne **Pieringer** (08583/91250) an.
3. Prämierung der Kürbisse ist voraussichtlich am 14. 9.03.
4. Zwei **Wanderungen** stehen wieder auf dem Programm:
Am 25. 5. 03 marschieren wir rund um den **Zielberg** und
am 06. 7. führt die Familienwanderung zum **Hochstein**.

Wir würden uns über zahlreiche Beteiligung sehr freuen.

Die Vorstandschaft

Die BBG Donau-Wald gibt bekannt (Internet: www.bbg-bayern.de):**Die Frühjahrskur für den Garten von der Grüngutannahmestelle Neureichenau,**

Es kann bezogen werden: Blumenerde, Gartenkompost, Rindenmulch.

Donau-Wald-Produkte bestehen aus regionalen Grundstoffen wie Holzfasern, Rindenhumus, Sand und Kompost; Tel. 08583/484.

Öffnungszeiten: Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr, Mittwoch: 9.00-12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

Wohnungsmarkt:

5-Zimmer-Wohnung, Küche, Bad, Garage in Jandelsbrunn zu vermieten, ca. 120 qm
Tel: 08583/1048.

**Die Bäckerei Pilger gibt bekannt:****Aktion Bayernweit – Bayernlight**

Gesünder leben in Bayern.

Wir, die Bäckerei Pilger, unterstützen die Gemeinde Jandelsbrunn, in dem wir spezielle Produkte anbieten, welche für eine fettreduzierte Ernährung geeignet sind. Damit Sie einen Überblick über die ganze Produktauswahl haben, halten wir für Sie in unserer Filiale in Jandelsbrunn einen Flyer bereit. Holen Sie sich diesen Flyer und einen Probiergutschein über 1 fettreduzierte Schnitte und 1 Vollkornbrötchen. Wir freuen uns auf Sie!

Stellenanzeige

Leicht körperbehinderter Mann mit eigenem Haus sucht zwei Haushälterinnen, täglich von ca. 10.00 – 15.00 Uhr (Montag – Sonntag), die auch leichte Pflgeetätigkeit übernehmen können.

Außerdem 1 männliche Kraft für Garten- und Hausmeistertätigkeiten, auch Rentner.

Weitere Auskünfte unter Tel.: 0171/8753225.
